

Der Samtgemeindebürgermeister

Zeven, 15.05.2018

Beschlussvorlage		Nr. SG/151/2016-21	
Samtgemeinde Zeven			
Beratungsfolge		Termin	
Samtgemeindeausschuss		23.05.2018	
Samtgemeinderat		29.05.2018	

TOP: Schöffenvorschlagsliste 2019 - 2023

Anlagen: Vorschlagsliste

Sachverhalt/Begründung (ggf. mit haushaltsmäßiger Beurteilung):

Das Amtsgericht Zeven hat die Samtgemeinde aufgefordert, für die Neuwahl der Haupt- und Hilfsschöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 eine Vorschlagsliste aufzustellen und diese anschließend zu jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen. Die Zahl der mindestens in die Vorschlagsliste aufzunehmenden Personen hat das Amtsgericht wie folgt bestimmt:

Schöffengericht 20 Personen
Strafkammer 7 Personen

Die anliegende Vorschlagsliste wurde aufgrund der Vorschläge der Fraktionen/Gruppen im Rat der Samtgemeinde Zeven sowie der eingegangenen Bewerbungen von Einzelpersonen erstellt. Für die Aufnahme in die Liste ist die Zustimmung von 2/3 der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Samtgemeinderates erforderlich. Im Abstimmungsverfahren sind etwaige Mitwirkungsverbote zu berücksichtigen.

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat stimmt der Vorschlagsliste für die Neuwahl der Haupt- und Hilfsschöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 zu.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
OE	Zeichen/Datum	OE	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
1		AV		SG-Bürgermeister	

